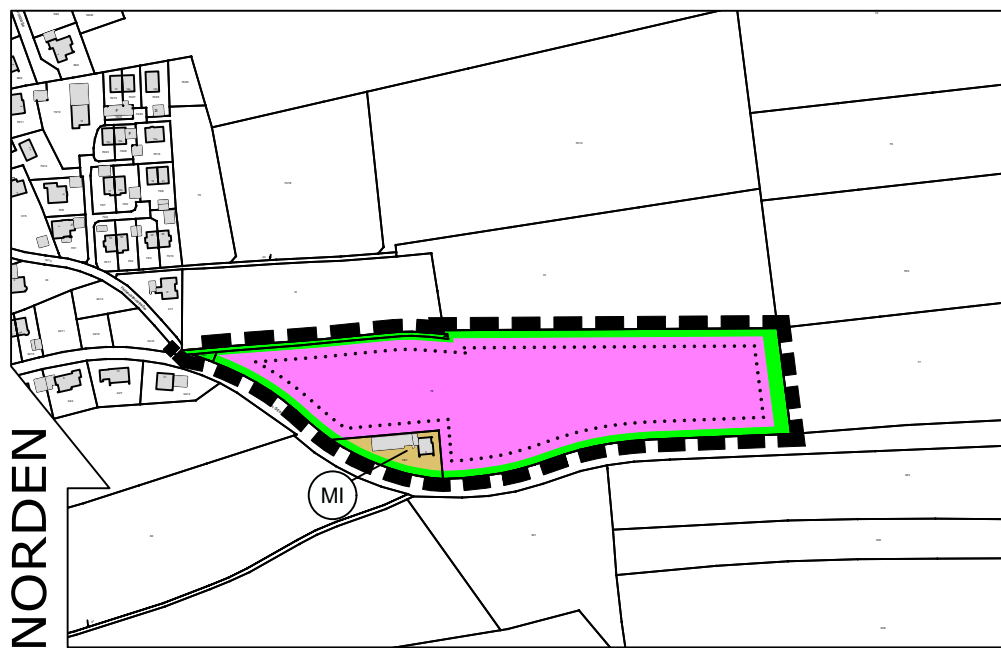


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN BESTAND
(AUSZUG) M 1:5.000



ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
M 1:5.000







VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Stadtrat hat in der Sitzung vom _____ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am _____ ortsüblich bekanntgemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ beteiligt.
5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ im Internet veröffentlicht.
6. Die Stadt hat mit Beschluss des Stadtrats vom _____ der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ festgestellt.
Traunstein, den
.....
Dr. Christian Hümmer
(Oberbürgermeister)
7. Die Regierung von Oberbayern hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom _____ AZ _____ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

- München den
.....
Unterschrift
8. Ausgefertigt
Traunstein, den
.....
Dr. Christian Hümmer
(Oberbürgermeister)
 9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am _____ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Flächennutzungsplanänderung ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB wurde hingewiesen.
Traunstein, den
.....
Dr. Christian Hümmer
(Oberbürgermeister)

LEGENDE

-  Flächen für den Gemeinbedarf, hier: Schule, Kindertagesstätte, Feuerwehr
-  Mischgebiet
-  Öffentliche Grünfläche, Fläche für die Ortsrandeingrünung
-  Änderungsbereich



10. Änderung Flächennutzungsplan

Fassung M 1:5.000

Vorentwurf

Planung

BEGS Architekten
Ingenieure

Marienstraße 3 | 83278 Traunstein
+49 (0) 861 98987-0 | begs-gmbh.de

Planersteller
JU

Projektnummer
24118

Datum
04.05.2026